

99010020001005, 99010020001005

Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Erteilung zur Erfüllung von Dienstpflichten im Bundesgebiet in einem Beamtenverhältnis zu einem deutschen Dienstherrn

Heruntergeladen am 14.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/437738139/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010020001005, 99010020001005
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Erteilung zur Erfüllung von Dienstpflichten im Bundesgebiet in einem Beamtenverhältnis zu einem deutschen Dienstherrn
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus

Modul	Sachverhalt
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Aufenthaltserlaubnis, Beamter
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Aufenthaltstitel (010)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Anforderungen in Bezug auf Aufenthaltskarten für Unionsbürger und ihre Familienmitglieder, einschließlich Familienmitglieder, die keine Unionsbürger sind
Lagen Portalverbund	Einwanderung (1080100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.10.2021
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_19c.html http://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/_45.html http://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_19c.html http://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/_45.html
Teaser	Sie können, wenn Sie in einem Beamtenverhältnis zu einem deutschen Dienstherrn stehen, eine Aufenthaltserlaubnis zur Erfüllung Ihrer Dienstpflichten in Deutschland erhalten
Volltext	<p>Wenn Sie in einem Beamtenverhältnis zu einem deutschen Dienstherrn stehen, haben Sie Anspruch auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zur Erfüllung Ihrer Dienstpflichten in Deutschland.</p> <p>Die Aufenthaltserlaubnis können insbesondere in das Beamtenverhältnis berufene Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals erhalten.</p>

Modul

Sachverhalt

Die Aufenthaltserlaubnis wird für die Dauer von drei Jahren erteilt, es sei denn für Ihren Aufenthalt im Bundesgebiet ist ein kürzerer Zeitraum vorgesehen.

Eine Beteiligung der Bundesagentur für Arbeit ist zur Erteilung der Aufenthaltserlaubnis nicht erforderlich.

Unter Umständen können Sie von der Ausländerbehörde zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichtet werden. Dies wird dann auf Ihrer Aufenthaltserlaubnis vermerkt.

Mit dem Erhalt einer Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung von Dienstpflichten bei einem deutschen Dienstherrn haben Sie die Möglichkeit, schon nach drei Jahren ein unbefristetes Aufenthaltsrecht (Niederlassungserlaubnis) zu erhalten. Von der Voraussetzung, mindestens 60 Monate Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung geleistet zu haben, wird abgesehen.

Deutsche Dienstherrn, die eine ausländische Beamtin oder einen ausländischen Beamten aus dem Ausland zur Erfüllung von Dienstpflichten nach Deutschland holen möchten, können in Vollmacht der Ausländerin bzw. des Ausländers bei der Ausländerbehörde das beschleunigte Fachkräfteverfahren beantragen, mit dem die Einreise erleichtert und beschleunigt werden kann.

Auf Unionsbürger, die in einem Beamtenverhältnis zu einem deutschen Dienstherrn stehen, ist nicht das Aufenthaltsgesetz, sondern das Freizügigkeitsgesetz/EU anzuwenden.

Erforderliche Unterlagen

- Gültiger Reisepass
- Original Ihrer Ernennungs-/Berufungsurkunde
- Aktuelles biometrisches Foto
- Nachweis Ihrer Krankenversicherung
- Mietvertrag

- Außerdem
- bei kürzlich erfolgter Einreise:

Modul

Sachverhalt

- Visum, wenn dies für die Einreise erforderlich war

sowie im Falle eines Voraufenthalts:

- Aktueller Aufenthaltstitel

Für die Durchführung des beschleunigten Fachkräfteverfahrens werden weitere Unterlagen benötigt. Bitte wenden Sie sich hierfür an die zuständige Ausländerbehörde.

Voraussetzungen

- Sie besitzen einen anerkannten und gültigen Pass oder Passersatz und - sofern für die Einreise erforderlich - ein zweckentsprechendes Visum.
 - Es liegt kein Ausweisungsinteresse gegen Sie vor.
 - Ihr Aufenthalt gefährdet oder beeinträchtigt nicht die Interessen der Bundesrepublik Deutschland.
 - Sie stehen in einem Beamtenverhältnis zu einem deutschen Dienstherrn und sollen Dienstpflichten in Deutschland erfüllen.

Kosten

Gebühr: 98€
 Änderung einer bestehenden Aufenthaltserlaubnis für den Erhalt einer Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Dienstverrichtung im Beamtenverhältnis bei einem deutschen Dienstherrn (Zweckwechsel)
 Gebühr: 100€
 Erteilung Aufenthaltserlaubnis Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine Gebührenermäßigung oder Gebührenbefreiung in Betracht kommen.
 Hinweis: Die Aufenthaltserlaubnis wird als elektronischer Aufenthaltstitel ausgestellt.
 Gebühr: 67€
 Gebühr für die Neuausstellung des Kartenkörpers.
 Erteilung Aufenthaltserlaubnis: EUR 100,00

Änderung einer bestehenden Aufenthaltserlaubnis für den Erhalt einer Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Dienstverrichtung im Beamtenverhältnis bei einem

Modul

Sachverhalt

deutschen Dienstherrn (Zweckwechsel): EUR 98,00

Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine
Gebührenermäßigung oder Gebührenbefreiung in
Betracht kommen.

Hinweis: Die Aufenthaltserlaubnis wird als
elektronischer Aufenthaltstitel ausgestellt. Die Gebühr
für die Neuausstellung des Kartenkörpers beträgt EUR
67,00.

Verfahrensablauf

Die Aufenthaltserlaubnis ist bei der für Ihren Wohnsitz
zuständigen Ausländerbehörde zu beantragen. Das
Verfahren gestaltet sich wie folgt:

- Je nach Ausländerbehörde und Anliegen kann eine
Beantragung über das Internet möglich sein.
Informieren Sie sich, ob Ihre Ausländerbehörde die
elektronische Beantragung der Aufenthaltserlaubnis
anbietet.

Für den Fall einer elektronischen Antragsstellung wird
sich die Ausländerbehörde nach Eingang Ihres Antrags
mit Ihnen in Verbindung setzen, um einen Termin in
der Ausländerbehörde zu vereinbaren. Während des
Termins werden Ihre Nachweise geprüft (bringen Sie
diese mit zum Termin).

- Ist die Antragsstellung nur persönlich möglich,
vereinbaren Sie mit der Ausländerbehörde einen
Termin.

Während des Termins werden Ihr Antrag
entgegengenommen und Ihre Nachweise geprüft
(bringen Sie diese mit zum Termin).

- Für die Erneuerung des elektronischen
Aufenthaltstitels (eAT-Karte) werden in der
Ausländerbehörde Ihre Fingerabdrücke genommen.

- Nach etwa sechs bis acht Wochen können Sie die
eAT-Karte bei der Ausländerbehörde abholen. Die
Abholung muss grundsätzlich persönlich erfolgen.

- Für die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis fallen
Gebühren an. Der Zeitpunkt sowie die Form der
Bezahlung variieren je nach Behörde.

Zur Durchführung des beschleunigten

Modul	Sachverhalt
	<p>Fachkräfteverfahrens wendet sich der deutsche Dienstherr an die für den Ort der Dienstverrichtung zuständige Ausländerbehörde. Unter Umständen ist im Bundesland eine zentrale Stelle für die Durchführung des Verfahrens eingerichtet worden.</p>
Bearbeitungsdauer	etwa sechs bis acht Wochen
Frist	<ul style="list-style-type: none"> • Die Aufenthaltserlaubnis sollte spätestens acht Wochen vor Ablauf Ihres noch gültigen Visums oder Ihrer noch gültigen Aufenthaltserlaubnis beantragt werden. • Die Aufenthaltserlaubnis wird für die Dauer von drei Jahren erteilt, wenn die Dienstverrichtung im Bundesgebiet nicht auf einen kürzeren Zeitraum befristet ist. • Klagefrist: 1 Monat
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	<p>Verwaltungsgerichtliche Klage: Detaillierte Informationen hierzu können Sie dem Bescheid, mit dem Ihr Antrag abgelehnt worden ist, entnehmen.</p>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Erteilung zur Beschäftigung als Beamter bei einem deutschen Dienstherrn <ul style="list-style-type: none"> • Aufenthaltserlaubnis wird Ausländerinnen und Ausländern, die in einem Beamtenverhältnis zu einem deutschen Dienstherrn stehen, zur Erfüllung von Dienstpflichten im Bundesgebiet erteilt. • Keine Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit erforderlich. • Aufenthaltserlaubnis wird für die Dauer von drei Jahren erteilt, wenn das Dienstverhältnis nicht auf einen kürzeren Zeitraum befristet ist. • Unter Umständen kann die Ausländerbehörde die beantragende Person zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichten. • Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis als Beamter/Beamtin zur Erfüllung von Dienstpflichten in Deutschland können nach drei Jahren unter vereinfachten Bedingungen eine Niederlassungserlaubnis erhalten.

Modul

Sachverhalt

- Je nach Ausländerbehörde und Anliegen ist die Beantragung über das Internet oder persönlich möglich.
- Für die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis fällt eine Gebühr an. Der Zeitpunkt sowie die Form der Bezahlung variieren je nach Behörde.
- Deutsche Dienstherrn können bei der Ausländerbehörde das beschleunigte Fachkräfteverfahren beantragen, wenn sie eine ausländische Fachkraft in einem deutschen Beamtenverhältnis aus dem Ausland zur Erfüllung von Dienstpflichten nach Deutschland holen möchten.
- Zuständig: die für den Wohnsitz des Antragstellenden zuständige Ausländerbehörde; für das beschleunigte Fachkräfteverfahren: Ausländerbehörde am Ort der Betriebsstätte, bei der die Ausländerin bzw. der Ausländer eingesetzt werden soll, soweit keine zentrale Stelle für das Verfahren eingerichtet wurde

Ansprechpunkt

Die für den Wohnsitz des Antragstellenden zuständige Ausländerbehörde;

Für das beschleunigte Fachkräfteverfahren:

Ausländerbehörde am Ort der Dienstverrichtung, soweit keine zentrale Stelle für die Durchführung des Verfahrens eingerichtet wurde

Zuständige Stelle

Formulare

- Onlineverfahren vereinzelt möglich
- Schriftform erforderlich: ja
- Persönliches Erscheinen erforderlich: ja

Ursprungsportal

Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Erteilung zur Erfüllung von Dienstpflichten im Bundesgebiet in einem Beamtenverhältnis zu einem deutschen Dienstherrn